Service-Portal Berlin

Terminbestätigung

Name: Xuezhou Fan

E-Mail: alexia.fan@protonmail.ch

Code zur Absage: 2f91

Dienstleistungen:

· Anmeldung einer Wohnung

Ort: Bürgerbüro Wasserstadt - Vorzugstermine - Hugo- Fr. 03. Juni 2022 / 09:24

Cassirer-Str. 48, 13587 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten:

Nur EC-Zahlung

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden. (keine Barzahlung)

Zugang:





Datum / Uhrzeit:

Erläuterung der Symbole

Ihre Vorgangsnummer:

438475

Anmeldung einer Wohnung:

Voraussetzungen

Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)

Sie können sich nur vor Ort anmelden oder sich durch eine andere Person vor Ort vertreten lassen. Dafür müssen Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt "Formulare".

Erforderliche Unterlagen

Identitätsnachweis

Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige.

Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.

Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung (bei mehreren Wohnungen)

Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.

Anmeldeformular

Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen.

Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen.

Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen"

Personenstandsurkunde

Für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es ggf. zusätzlich erforderlich, Personenstandsurkunden (wie z.B.: Heirats-, Geburtsurkunde) vorzulegen.

Bereits vorhandene Urkunden sollten daher vorsorglich mitgebracht werden.

Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters

Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung.

Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

ggf. Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete

Die "Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete" zur Vorlage beim LEA oder LAF wird von den Bürgerämtern als Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters anerkannt.

ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

Gebühren

keine